

RM Bruns erläutert eingangs den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion. Es ginge darum, Bürgern im Rahmen eines unbürokratischen Zustimmungsverfahrens die Möglichkeit zu geben, ihre Ideen zu verwirklichen. Die Umsetzungsverantwortung solle dabei bei den Ideengebern liegen.

StOAR Berghof erläutert anhand einer Präsentation die rechtlichen Grundlagen für eine mögliche Umsetzung auf Grundlage des in § 31 NKomVG normierten Einwohnerantrages.

RM Bruns führt anschließend aus, dass der Einwohnerantrag eine hohe Anzahl von Unterstützern voraussetze und dies insofern kein geeignetes Mittel zur Umsetzung sei.

RM Reents hält den vorliegenden Antrag für sehr abstrakt. Er sehe Parallelen zum sog. Bürgerhaushalt und bewerte kritisch, dass ein solches Vorhaben ggfs. ein nicht gewünschtes „Windhundverfahren“ zur Folge haben könnte, welches die Qualität der vorgeschlagenen Projekte unberücksichtigt lasse.

VA Klein entgegnet, dass der ausführlich vorgestellte Einwohnerantrag Grundlage zur Entwicklung des konkreten Verfahrens sein könne. So könne im Rahmen der weiteren Beratungen die Absenkung von formalen Voraussetzungen zur Zulässigkeit diskutiert werden. Da dies jedoch letztlich eine kommunalverfassungsrechtliche und zuallererst eine innere Angelegenheit der politischen Gremien sei und die Verwaltung für die Umsetzung verantwortlich zeichne, halte sich die Verwaltung hier im Rahmen der politischen Meinungsfindung naturgemäß zurück. Unabhängig von der weiteren Beratung sei auch zu bedenken, dass ein solches Verfahren in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung zusätzlichen durch die Verwaltung abzudeckenden Aufwand nach sich zöge. Er bittet daher darum, auch die sich daraus ergebenden Personalbedarfe in weitere Überlegungen miteinzubeziehen.

RM Bruns schlägt aufgrund der Beratung vor, eine Entscheidung über diese Angelegenheit zu vertagen, damit der Antrag überarbeitet und konkretisiert werden könne.

StOAR Berghof verweist in diesem Zusammenhang auf den kommunalverfassungs- bzw. haushaltsrechtlichen Hintergrund des Sachverhaltes und schlägt daher vor, dieses Thema in den dafür zuständigen Gremien (Verwaltungsausschuss/Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft) weiter zu beraten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die gemachten Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.